



# Amt Eiderkanal

## Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf  
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

---

Jahrgang 2024

Freitag, 22. März 2024

Nr. 13

---

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil:

Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ostenfeld/R. für das Haushaltsjahr 2024	S. 107
Feststellen des Nachrückens eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Bovenau	S. 109

---

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse [www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de) eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.

# **BEKANNTMACHUNG**

I.

## **1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG**

der

**Gemeinde Ostenfeld / R.**

**für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Unverändert

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR        |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR        |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR        |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 1,02 Stellen |

### **§ 3**

Unverändert

### **§ 4**

Unverändert

### **§ 5**

Unverändert

Ostenfeld / R., 11.03.2024

*gez. Haupt*

(Wilhelm Haupt)  
Bürgermeister

## II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der  
Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Ostenfeld / R., 11.03.2024

*gez. Haupt*

(Wilhelm Haupt)  
Bürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Feststellen des Nachrückens eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Bovenau**

Nach § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) gebe ich bekannt:

Der Gemeindevertreter, Herr Thomas Stengel, hat mit Schreiben vom 08. März 2024 erklärt, dass er sein Mandat für die Gemeindevertretung Bovenau mit Ablauf des 31. März 2024 niederlegt.

Nach § 44 Abs. 1 GKWG rückt der nächste Bewerber auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe in die Gemeindevertretung nach, für die die Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Als nachfolgenden, bisher nicht berücksichtigten Bewerber in dem Listenvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands habe ich

**Herrn  
Hannes Thoms  
Ahornallee 9  
24796 Bovenau**

als neuen Vertreter für die Vertretung der Gemeinde Bovenau festgestellt.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch gegen meine Feststellung einlegen.

Ein Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

*gez. Jan Rüter*

Jan Rüter  
Gemeindevahlleiter